



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 8. November 2019

Nummer 45

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
387 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach .....	2
388 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern.....	2
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
389 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades sowie sämtlicher städtischer Dienststellen aus Anlass des Kalten Marktes.....	3
390 Öffnungszeiten des Bergwinkel-Museums am Kalten Markt .....	3
391 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 04.11. - 14.11.2019.....	3
392 Kostenlose Sonderbusse am Kalten Markt 2019.....	4
393 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Kalten Marktes vom 08.11.2019 bis 12.11.2019 in Schlüchtern-Innenstadt.....	4
394 Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages am 17.11.2019	6
395 Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher.....	6
396 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/r im Bereich des Personalwesens .....	7
397 Besetzung der Stelle einer Stellvertretenden Schiedsperson.....	8
398 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	9

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****387 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

**Donnerstag, den 14. November 2019, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern-Kressenbach

Tagesordnung:

1. Protokoll der 12. Sitzung vom 5. September 2019
2. Verwendung des Rest-Ortsbeiratsbudgets 2019
3. Haushaltsanmeldungen
4. Status IKEK-Prozess
5. OSI-Liste
- 5.1. Neustrukturierung des Programms
- 5.2. Status der Projekte
6. Besetzung der Friedhofskommission
7. Wildschadenschätzer
8. Anregungen/Anfragen/Informationen
- 8.1. Mitglieder des Ortsbeirates
- 8.2. Bürgerinnen und Bürger
9. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.11.2019

gez. Wunderlich, Ortsvorsteher

**388 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Am

**Donnerstag, dem 21. November 2019, um 19:00 Uhr,**

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung zu dem Thema „**Ausbau-/Neubaustrecke Hanau-Würzburg/Fulda**“ und „**Barrierefreier Bahnhof Schlüchtern**“ statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Als Vertreter der Deutschen Bahn werden die Herren Dirk Schütz und Volker Vorwerk an der Bürgerversammlung teilnehmen.

Schlüchtern, 24.10.2019

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 389 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES SOWIE SÄMTLICHER STÄDTISCHER DIENSTSTELLEN AUS ANLASS DES KALTEN MARKTES

Für das **Bergwinkelbad** der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Freitag, 8. November 2019	geöffnet 8:00 bis 13:00 Uhr (letzter Einlass 12:00 Uhr) nachmittags geschlossen
Samstag, 9. November 2019	geöffnet 8:00 bis 11:00 Uhr (letzter Einlass 10:00 Uhr) nachmittags geschlossen
Sonntag, 10. November 2019	geschlossen
Montag, 11. November 2019	geschlossen

Am Montag, den 11. November 2019, sind **sämtliche städtischen Dienststellen** ab 12:00 Uhr **geschlossen**.

### 390 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS AM KALTEN MARKT

Das **Bergwinkel-Museum** ist von **Freitag, dem 8. November 2019, bis Sonntag, dem 10. November 2019**, geschlossen.

#### Reguläre Winteröffnungszeiten (Nov.-März)

Montag bis Donnerstag	geschlossen
Freitag bis Sonntag	von 14:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung (Tel.: 06661 85-359)	Schulführungen, Reisegruppen

### 391 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 04.11. - 14.11.2019

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **04.11. – 14.11.2019** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

#### **1. STRASSENSPERRUNGEN**

Für den gesamten Verkehr sind folgende Straßen und Plätze gesperrt:

##### **a) vom 04.11. (ab 7:00 Uhr) bis 14.11.2019**

- Parkplatz „Am Untertor“

##### **b) vom 05.11. (ab 7:00 Uhr) bis 13.11.2019**

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)  
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
- Alte Bahnhofstraße  
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

##### **c) vom 05.11. bis 12.11.2019**

- Parkplatz an der Stadthalle

##### **d) vom 06.11. bis 12.11.2019**

- Lotichiusstraße  
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße
- Stadtplatz

**e) vom 06.11. bis 13.11.2019**

- Unter den Linden
- Schlossstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Klosterstraße
- Parkplatz Forstamt

**2. VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLEN**

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“, „Stadtschule“ und „Hallenbad“ werden in der Zeit vom 04.11. bis 13.11.2019 nicht angefahren.

Eine Ersatzbushaltestelle für die Linie MKK 90 wird in der Hanauer Straße in beide Richtungen eingerichtet. Alle anderen Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber werden in den Struthweg verlegt.

**392 KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2019**

Als Anlage ist diesem Amtsblatt ein Fahrplan über die Verkehrsverbindungen der kostenlosen Sonderbusse, die am diesjährigen Kalten Markt eingesetzt sind, beigefügt.

**393 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 08.11.2019 BIS 12.11.2019 IN SCHLÜCHTERN-INNENSTADT**

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Kalten Marktes in Schlüchtern (08.11.2019 bis 12.11.2019) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in den Bereichen Obertorstraße, Unter den Linden, Klosterstraße, Wassergasse und Krämerstraße in 36381 Schlüchtern erlaubt:

**am Sonntag, den 10. November 2019 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr**

Diese Verfügung gilt nicht für Gewerbebetriebe aus dem Banken- oder Versicherungsbereich.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Kalte Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist wesentlich kleiner als die Fläche des Marktes.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben einen Stand vor ihrem Ladengeschäft. Im Falle einer Brand- oder Katastrophenmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen und die dort vorhandenen Rettungswege in andere Straßenbereiche bzw. Straßenzüge nutzen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten. Im Gegenzug wäre den Besuchern des Marktes die Möglichkeit, in den Geschäften Hilfe zu suchen, verwehrt.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstr. 44, 60486 Frankfurt am Main, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### **Hinweise**

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 16.10.2019  
gez. Möller, Bürgermeister

### 394 FEIERSTUNDE ANLÄSSLICH DES VOLKSTRAUERTAGES AM 17.11.2019

Am Sonntag, dem **17. November 2019** findet um 10:00 Uhr ein evangelischer Gottesdienst in der Kirche St. Michael in Schlüchtern unter Mitwirkung des Gesangsvereins Eintracht sowie Schülerinnen und Schülern der Stadtschule Schlüchtern statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst (um ca. 11:00 Uhr) findet die Kranzniederlegung zu Ehren der Toten der beiden Weltkriege auf dem Ehrenfriedhof statt. Die Kranzniederlegung wird durch die Stadtkapelle musikalisch umrahmt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind hierzu herzlich eingeladen.

### 395 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort drei Stellen einer/eines

#### **staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)**

- in Vollzeit als Krippenfachkraft befristet als Elternzeitvertretung
- in Teilzeit als Sprachförderkraft mit 19,5 Wochenstunden befristet bis zum 31.12.2020 und
- in Teilzeit im Gruppendienst (bitte teilen Sie uns Ihren möglichen Stundenumfang mit)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD und als Sprachförderkraft nach S8b TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 15. November 2019** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern  
oder per E-Mail an:

**bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de).

**396 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R IM BE-  
REICH DES PERSONALWESENS**

Bei der Stadt Schlüchtern ist zum 01.01.2020 die Stelle einer/eines

**Verwaltungsfachangestellten im Bereich des Personalwesens (m/w/d)**

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

**Zu Ihren Aufgaben gehören:**

Bezügerechnung - auf der Basis von derzeit ca. 120 Beschäftigten (ehem. Arbeiter) und Beamten (incl. Ehrensoldempfänger, Pensionäre, Ehren- und Wahlbeamte) sowie Zeitarbeitskräfte und Aushilfen aus diesen Bereichen

- Vollständige Berechnung der Bezüge und deren Verbuchung
- Bearbeitung von Urlaub, Sonderurlaub und Dienstbefreiung
- Erstellung von Verdienstbescheinigungen, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Arbeitsbescheinigungen gem. § 312 SGB II usw.
- Berechnung von Altersteilzeit sowie Anforderung und Abrechnung der Zuschüsse bei der Agentur für Arbeit
- Anforderung von Lohnkostenerstattungen von Dritten
- Abrechnung von Fahrtenbüchern
- Bearbeitung von Anträgen auf Elternzeit, Erziehungsurlaub sowie Informationen über Mutterschutz- und Impfschutzbestimmungen
- Beantragung der U2-Umlage bei Arbeitsverboten
- Allgemeiner Schriftverkehr sowie Beratung und Betreuung von Mitarbeiter/innen
- Abrechnung mit der BG-ETEM für die Stadtwerke (Abt. Wasserversorgung) sowie Fertigung von Unfallmeldungen

Personalakten / Zeiterfassung - für alle Beamten und Beschäftigten

- Führen der Personalakten
- Verwaltung und Betreuung der Zeiterfassung

Personalwesen:

- Bearbeitung von Beihilfeanträgen sowie deren Abrechnungen mit den jeweiligen Dienststellen und Behörden

**Wir erwarten von Ihnen:**

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere P&I LOGA, ekom21, AIDA Zeiterfassung, Microsoft Office
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, erklärende Kommunikation, Zeitmanagement, Organisationstalent

**Wir bieten Ihnen:**

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf eine Bewerbungsmappe und bewerben Sie sich **bis zum 22. November 2019** unter der Angabe: Stellenausschreibung 1.2/2019 per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter [bewerbung@schluechtern.de](mailto:bewerbung@schluechtern.de).

Andere Formate oder Links können nicht geöffnet werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte erteilen die Personalabteilung, Tel.: 06661 85-105 oder -115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

### **397 BESETZUNG DER STELLE EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSPERSON**

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson **ab sofort** neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 30. November 2019** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.

**398 UNSERE JUBILARE**

**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 10.11. Rosa Faust**, Ahlersbacher Straße 13  
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 85. Geburtstag**
- Waldemar Halbig**, Schlehenring 13  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 14.11. Georgios Kourlis**, An den Lindengärten 7  
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 85. Geburtstag**
- Paul Fehl**, Grundstraße 11  
36381 Schlüchtern OT Wallroth **zum 80. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.

**KOSTENLOSE SONDERBUSSE AM KALTEN MARKT 2019**

**AHLERSBACH**

**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag	Sonntag
Ahlersbach ab	20:10	19:35	13:55
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	20:15	19:40	14:00

**Rückfahrt in Richtung Ahlersbach**

Haltestelle	Freitag	Samstag	Sonntag
Schlüchtern, Schlagweg ab	01:00	01:00	20:50

**HOHENZELL**

**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag		
Hohenzell, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:25	12:30	14:30	16:30
Hohenzell, Siedlung ab	19:03	14:03	16:03	18:03	20:28	12:33	14:33	16:33
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:35	12:40	14:40	16:40

**Rückfahrt in Richtung Hohenzell**

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:40	19:10	22:00	00:30	02:20	17:40	19:30	21:30

**HINKELHOF, RAMHOLZ, VOLLMERZ, HEROLZ**

**Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag				Sonntag			
Hinkelhof, Ortsmitte ab	19:35	13:25	15:25	17:25	19:40	11:50	14:05	16:15	18:30
Ramholz, Bahnhof ab	19:40	13:30	15:30	17:30	19:45	11:55	14:10	16:20	18:35
Vollmerz, Ortsmitte ab	19:45	13:35	15:35	17:35	19:50	12:00	14:15	16:25	18:40
Herolz, Kirche ab	19:50	13:40	15:40	17:40	19:55	12:05	14:20	16:30	18:45
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:55	13:45	15:45	17:45	20:00	12:10	14:25	16:35	18:50

**Rückfahrt in Richtung Herolz, Vollmerz, Ramholz, Hinkelhof**

Haltestelle	Freitag	Samstag			Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	01:40	18:30	22:40	01:10	18:00	20:20	22:30

**GUNDHELM, HUTTEN, ELM****Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Gundhelm ab	19:30	13:20	15:20	17:20	19:30	--	11:50	13:00	15:50	
Hutten, Ortsmitte ab	19:40	13:30	15:30	17:30	19:35	--	12:00	13:10	16:00	
Elm, Sauerwein ab	19:47	13:37	15:37	17:37	--	20:00	12:07	13:20	16:07	
Elm, Ortsmitte ab	19:50	13:40	15:40	17:40	--	20:03	12:10	13:23	16:10	
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	19:55	13:45	15:45	17:45	19:50	20:08	12:15	13:28	16:15	

**Rückfahrt in Richtung Elm, Hutten, Gundhelm**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:00	19:10	22:30	01:00	02:50		18:10	20:00	22:00	

**KRESSENBACH, BREITENBACH****Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Kressenbach, Ortsmitte ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:00	--	13:10	14:10	16:50	
Breitenbach, Ortsmitte ab	19:05	14:05	16:05	18:05	--	20:20	13:15	14:15	16:55	
Schlüchtern, Grundschule an	19:10	14:10	16:10	18:10	20:10	20:25	13:20	14:20	17:00	

**Rückfahrt in Richtung Breitenbach, Kressenbach**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	01:50	18:30	22:00	00:35	02:20		17:10	19:40	22:10	

**FREIENSTEINAU, REINHARDS, HINTERSTEINAU, WALLROTH, GOMFRITZ****Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Freiensteinau, Unterer Brückenweg ab	19:00	--	15:00	--	19:00	--	11:55	15:00	18:00	
Reinhards, Kreuzung Steinbergstr./L3292 ab	19:15	--	15:20	--	19:15	--	12:10	15:15	18:15	
Hintersteinau, Bushaltestelle ab	19:30	13:30	15:30	17:30	19:30	--	12:20	15:25	18:25	
Wallroth, Kirche ab	19:37	13:37	15:37	17:37	19:37	--	12:25	15:30	18:30	
Wallroth, Siedlung ab	19:40	13:40	15:40	17:40	19:40	--	12:28	15:33	18:33	
Röhrigs, Bushaltestelle ab	19:42	13:42	15:42	17:42	19:42	--	12:30	15:35	18:35	
Gomfritz ab	19:45	--	--	--	--	19:00	--	15:40	18:40	
Drasenberg ab	19:48	--	--	--	--	19:03	--	15:45	18:45	
Gomfritz, Am Distelrasen ab	--	13:45	15:45	17:45	--	--	12:35	--	--	
Schlüchtern, Grundschule an	19:53	13:50	15:50	17:50	19:50	19:08	12:40	15:48	18:50	

**Rückfahrt in Richtung Gomfritz, Wallroth, Hintersteinau, Reinhards, Freiensteinau**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Grundschule ab	02:15	19:00 *#	22:30	01:40	02:50		17:30 *	20:00	22:30	

\* nicht über Drasenberg und Gomfritz, nur Wendepunkt Distelrasen

# nicht nach Reinhards und Freiensteinau

**MOTTGERS, STERBFRIITZ, WEIPERZ, SANNERZ****Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Mottgers, Fa. Tabbert ab	20:30	--	--	18:45	21:00		13:10	15:25	17:10	
Sterbfritz, Rathaus ab	20:35	14:30	16:25	18:50	21:10		13:20	15:30	17:15	
Weiperz, Ortsmitte ab	20:40	14:35	16:30	18:55	21:15		13:25	15:35	17:20	
Sannerz, Feuerwehr ab	20:45	14:40	16:35	19:00	21:20		13:30	15:40	17:25	
Schlüchtern, Kinzigbrücke an	20:55	14:50	16:45	19:10	21:30		13:40	15:50	17:35	

**Rückfahrt in Richtung Sannerz, Weiperz, Sterbfritz, Mottgers**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Schlagweg ab	02:10	18:10	21:40	23:45	01:50		19:00	21:00	22:30	

**STEINAU, NIEDERZELL****Abfahrt in Richtung Schlüchtern**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Steinau, Kinzigbrücke ab	19:00	14:00	16:00	18:00	20:20		12:30	14:45	16:50	
Niederzell, Jossaer Straße ab	19:05	14:05	16:05	18:05	20:30		12:35	14:50	16:55	
Schlüchtern, Schlagweg an	19:10	14:15	16:10	18:20	20:35		12:40	14:55	17:00	

**Rückfahrt in Richtung Niederzell, Steinau**

Haltestelle	Freitag	Samstag						Sonntag		
Schlüchtern, Kinzigbrücke ab	01:20	20:50	22:00	00:15	02:40		17:30	19:50	22:00	